



Ich trete an \_\_\_\_\_ in die GUV/FAKULTA ein.

Ich trete ab \_\_\_\_\_ in die IG BAU ein / über.

Meine persönlichen Daten

Familienname		<input type="checkbox"/> männlich	Nationalität
Vorname		<input type="checkbox"/> weiblich	
Straße/Hausnummer			
PLZ	Wohnort		
Telefon	Geburtsdatum		
E-Mail			
Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)			
Straße/Hausnummer			
PLZ/Ort			
Für den GUV/FAKULTA-Beitritt ist eine Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft zwingend Voraussetzung.			
Ich bin Mitglied der Gewerkschaft		seit	

Daten für IG BAU-Eintritt

Ich bin tätig als:	<input type="checkbox"/> beamtet
	<input type="checkbox"/> angestellt
	<input type="checkbox"/> gewerblich
Gewerbebezug:	
Ausbildung beendet (nur für Auszubildende)	
Ich verdiene Tarif-Gehalt-/Std.-Lohn	Teilzeit/Wochenstd.

Ich erkenne die Satzung der IG BAU und/oder die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an.  
**Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.**  
 Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Daten für Bankeinzug

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die GUV/FAKULTA und die IG BAU, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GUV/FAKULTA und der IG BAU auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden mich die GUV/FAKULTA und die IG BAU über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

IBAN	
BIC	Bank/Sparkasse/Postbank
Datum	Unterschrift
Media Code <b>15/257 H</b>	ID-Nr.

**Ich habe das neue Mitglied geworben**

Familienname	
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Mitgl.-Nr. IG BAU	Mitgl.-Nr. GUV/FAKULTA

**Wer kann Mitglied werden**

Auszug aus der Unterstützungsordnung vom 1.7.2013  
 Mitglied der GUV/FAKULTA können sowohl Arbeitnehmer als auch durch Ernennungs-  
 urkunde legitimierte Beschäftigte (Beamte) werden, sofern sie Mitglied in einer der  
 im DGB vereinigten Gewerkschaft sind. Dies gilt nicht für Angehörige von Berufen,  
 für die eine Berufshaftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, insbesondere  
 für Ärzte, Rechtsanwälte, Notare / Anwaltsnotare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,  
 vereidigte Buchprüfer, Architekten und Ingenieure etc.

GUV/FAKULTA  
 Service-Zentrum  
 Ruhrstr. 11  
 71636 Ludwigsburg



Gedruckt auf 100% Recycling Papier  
 Revive matt 100 g/m<sup>2</sup>



**Azubi  
 Sonderaktion**



## Geschützt und abgesichert

Der Stress im täglichen Arbeitsablauf nimmt zu.  
So steigt auch die Gefahr, Fehler zu machen.  
Auch in der Ausbildung.

Was tun wenn durch

- Arbeitszeitüberschreitung • Übermüdung
- Falschankünfte • Falschbetankung
- Rückwärtsfahrten ohne Einweiser
- Verkehrsunfälle • Dienstschlüsselverluste
- mangelhafte Einweisungen • und vieles mehr

Schäden und Forderungen entstehen?

## Schutz durch die IG BAU



Der Rechtsschutz der IG BAU hilft dir, dich gegen Regress- und Schadenersatzforderungen zu wehren

## Finanzielle Unterstützung



Die GUV/FAKULTA als gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung hilft dir, wenn du doch etwas vom Schaden bezahlen musst.

Nur für IG BAU-Mitglieder:  
Die GUV/FAKULTA für nur **21 Euro im Jahr**

Wir freuen uns, wenn du dabei bist!

Herzliche Grüße



Carsten Burckhardt  
Bundesvorstandsmitglied der IG BAU



Olaf Hofmann  
Geschäftsführer der GUV/FAKULTA

## So funktioniert unsere Sonderaktion



Wirst Du bis zum 31.03.2016 gleichzeitig Mitglied in der IG BAU und in der GUV/FAKULTA, kannst Du Dich auf den großen Rucksack freuen.

Wenn Du bis zum 31.03.2016 Mitglied in der GUV/FAKULTA wirst, bringen wir den kleinen Rucksack zu Dir auf den Weg.



## So schützt die GUV/FAKULTA

Kollege K. verlor während der Ausbildung seinen Dienstschlüssel. Der Arbeitgeber nahm den Kollegen mit 2.000 Euro in Regress.

**Die GUV/FAKULTA zahlte 1.920 Euro Schadenersatzbeihilfe.**

Beim Ausbaggern einer Baugrube kippte ein Azubi mit dem Bagger um. Gesamtschaden: 16.362 Euro. Die IG BAU gab Rechtsschutz und der Kollege musste Schadenersatz in Höhe von 5.625 Euro leisten.

**Die GUV/FAKULTA unterstützte mit 5.344 Euro Schadenersatzbeihilfe.**

Ein Auszubildender hatte den Auftrag, die Glasscheiben eines Büros zu reinigen. Dabei zerkratzte er die Scheiben. Bei den Scheiben handelte es sich um Sicherheitsglas. Es entstand ein beträchtlicher Schaden. Der Kollege wurde in Regress genommen.

**Ein Fall für die GUV/FAKULTA.**



## Wie unterstützt die GUV/FAKULTA?

Die GUV/FAKULTA leistet je nach Lage des Einzelfalls **Beihilfe zu Schadenersatz** bei arbeits- und beamtenrechtlicher Inanspruchnahme. Dies gilt auch bei einem Dienstschlüsselverlust und Schäden an Dienstfahrzeugen sowie für Schäden Dritter und Umweltschäden, wenn nach erfolgter Geltendmachung des Freistellungsanspruches berechnete Forderungen beim Mitglied verbleiben.

Die GUV/FAKULTA unterstützt bei **wirtschaftlicher Notlage** infolge eines Schadensfalls, je nach Lage des Einzelfalls.

Die GUV/FAKULTA hilft Ihnen im Rechtsstreit und bietet **Rechtsschutz im Strafverfahren**, sofern kein Rechtsschutz durch die Gewerkschaft besteht. Ebenso hilft die GUV/FAKULTA mit **Rechtsschutz in einem Zivilverfahren** bei der Durchsetzung eigener Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche.

Die GUV/FAKULTA unterstützt bei **Krankenhausaufenthalt** aufgrund eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls oder auch eines beruflichen Wegeunfalls. Bei einem Krankenhausaufenthalt von 48 Stunden Dauer und mehr beträgt die Unterstützung 200 Euro, vom dritten Krankenhaustag an gibt es je 10 Euro pro Tag bis zu maximal insgesamt 400 Euro.

Die GUV/FAKULTA bietet Hilfe an, wenn ein Mitglied durch seine berufliche Tätigkeit in **Haft** gerät.

Die GUV/FAKULTA leistet bei Eintritt von **Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit** als Folge eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls einen einmaligen Betrag von 2.500 Euro.

Die GUV/FAKULTA unterstützt Hinterbliebene nach dem **Unfalltod** eines Mitglieds im Rahmen eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls mit 2.500 Euro.

## Wie hoch sind die Leistungen bei Schadenersatz?

Sach- und Personenschäden: bis 5.000.000 Euro  
Vermögensschäden: bis 250.000 Euro  
Gerätregress: bis 100.000 Euro  
Schlüsselverlust: bis 100.000 Euro

## Wann unterstützt die GUV/FAKULTA?

Unterstützungsleistungen können im Schadensfall aus Anlass der berufsbedingten Tätigkeiten gewährt werden. Berufsbedingt sind auch die Arbeitswege sowie die Wege von und zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

## Wie viel kostet die Mitgliedschaft in der GUV/FAKULTA?

Der Beitrag beträgt nur 21 Euro pro Jahr, das sind 1,75 Euro pro Monat.